



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 24. August 2018
FD FDS 6 / 157 / 101180

MEDIENMITTEILUNG

Finanzausgleich 2019: Kanton Zug fordert mehr Fairness

Erneut steigt die Zuger Zahlung in den Nationalen Finanzausgleich (NFA): Mit 329 Millionen Franken sind es 17 Millionen mehr als 2018. Die Pro-Kopf-Belastung ist exorbitant. Der Regierungsrat fordert deshalb die integrale Umsetzung des Kompromissvorschlags der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK).

Der Bund brachte den Kantonen die Berechnungsgrundlagen für die NFA-Beiträge 2019 zur Kenntnis. Diese beruhen auf dem Dreijahresdurchschnitt der Bemessungsjahre 2013, 2014 und 2015.

Pro Kopf wieder 97 Franken mehr

Nach einem einjährigen Unterbruch aufgrund eines Einmaleffekts setzt sich der Trend der stetig steigenden Zuger Zahlungen in den NFA auch 2019 fort: Mit 329 Millionen Franken zahlt Zug rund 17 Millionen Franken mehr als im Vorjahr. Das heisst, für jede Zugerin und jeden Zuger macht dies pro Kopf 2727 Franken aus und damit 97 Franken mehr als im Vorjahr. Dies ist auch deshalb stossend, weil der Bund und die Geberkantone seit Jahren mehr zahlen, als vom Gesetz vorgesehen. So wird der schwächste Kanton auf 88,2 Prozent des schweizerischen Ressourcenindex angehoben statt auf die vorgesehenen 85 Prozent. Dieser Systemfehler führt 2018 für die Geberkantone zu einer Überdotation von 380 Millionen Franken oder 30 Prozent. Allein der Kanton Zug muss davon 72 Millionen zu viel bezahlen. Seit Einführung des NFA im Jahr 2008 haben die Geberkantone 1,42 Milliarden Franken zu viel bezahlt. Der Zuger Anteil beläuft sich auf 281 Millionen Franken.

Mehr Fairness mit dem Kompromiss der Kantone

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hat diesen Missstand erkannt und ebenso, dass eine Reform des geltenden NFA dringend notwendig ist. Der Kanton Zug unterstützt das integrale Gesamtpaket der KdK zur Optimierung des NFA. Er erwartet vom Bundesparlament, dass es diesen Schulterschluss der Kantone für mehr Fairness im Finanzausgleich unterstützt. Sollte sich keine Zustimmung für diesen Kompromiss finden lassen, betrachtet der Kanton Zug dies als klaren Affront gegen jene Kantone, welche die Basis für den nationalen Wohlstand bilden.

Seite 2/2

Solidarität – welche keine Einbahnstrasse sein kann – und nationaler Zusammenhalt wären diesfalls nur noch leere Worte. Der Kanton Zug müsste sich in einem solchen Fall überlegen, inwiefern er in nationalen Gremien überhaupt noch mitwirken will, wenn seine berechtigten Anliegen komplett ignoriert werden.

Finanzdirektion

Weitere Auskünfte:

Heinz Tännler, Regierungsrat

Tel. 041 728 36 01